

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- — — — — ÄNDERUNGSBEREICH
- — — — — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- — — — — — FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- ✕ — — — — — FLURSTÜCKSGRENZE AUFGEHOBEN (VORSCHLAG)
- - - - - BAUGRENZE
- ▨ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- — — — — — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- II ZAHL DER ZUL. VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE

Gem.: *Minsen*
 Flur: 3
 M : 1 : 1000

Bescheinigung des Katasteramtes Wilhelmshaven.
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Febr. 77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wilhelmshaven, den 5.7.1979
 Katasteramt Wilhelmshaven



DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG WURDE AUSGEARBEITET VOM
 LANDKREIS FRIESLAND, PLANUNGSAMT.

JEVER, DEN

AMTSLEITER

BAUDEZERNENT

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.78
 DEM ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 DES
 BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 30.12.78
 ORTSBÜBLICH DURCH Tageszeitungen BEKANNTGEMACHT.

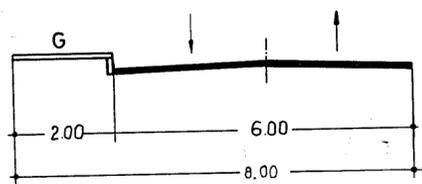
DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.01.79
 BIS 15.02.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HOHENKIRCHEN, DEN 10.04.79



STRASSENPROFIL M 1:100

VORSCHLAG



DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DIE 1.ÄNDERUNG IN SEINER
 SITZUNG AM 10.04.79 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN
 BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HOHENKIRCHEN, DEN 10.04.79



GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des
 BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976
 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung
 vom 3. Aug. 1979 Az 3093-21102
 ohne Auflagen genehmigt worden.
 Oldenburg, den 3. Aug. 1979



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER 1.ÄNDERUNG
 SIND ENTSPR. D. VO. ÜBER DIE ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN i.d.F.
 VOM 20.6.1973-NDS. GVBL. S. 201-AM 17.09.79 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 1.ÄNDERUNG IST DAMIT AM 17.09.79 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN

HOHENKIRCHEN, DEN 17.09.79



GEMEINDE WANGERLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. II / 2a

1. ÄNDERUNG

KERN SCHILLIG

M 1:1000